

So läuft die Kostenübernahme ab



Schritt 1: Bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin erhalten Sie ein Rezept bzw. eine Empfehlung für ein Verhütungsmittel.

Schritt 2: Sie vereinbaren einen Termin beim Diakonischen Werk in Aurich oder Norden. Zur Beratung bringen Sie alle notwendigen Unterlagen mit. Eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes prüft, ob Sie eine Kostenübernahme erhalten können.



Schritt 3: Die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes beraten auch zu weiteren Themen wie Verhütung, Familienplanung oder Partnerschaft.



Schritt 4: Sie gehen mit Ihrem Rezept und Ihrer Kostenübernahme der Diakonie in die Apotheke. Dort bekommen Sie ihr Verhütungsmittel. Für das Einsetzen einer Spirale oder für eine Sterilisation erhalten Sie von Ihrer Ärzt*in eine ärztliche Empfehlung, mit der Sie zum Diakonischen Werk gehen. Mit der Zusage der Kostenübernahme gehen Sie wieder in die Arztpraxis und lassen dort den medizinischen Eingriff vornehmen.



Diakonisches Werk
des Ev.-luth.
Kirchenkreises Aurich

Diakonisches Werk
des Ev.-luth.
Kirchenkreis Norden

Zuschuss für Verhütungsmittel



für Frauen und Männer
im Landkreis Aurich



Seit 2012 gibt es im Landkreis Aurich einen Verhütungsmittelfonds. Frauen und Männer mit Anspruch auf Sozialleistungen müssen die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel oder für eine Sterilisation nicht mehr selbst tragen, wenn sie über 22 Jahre alt sind.

Die Diakonischen Werke Aurich und Norden, der Landkreis Aurich und die Gynäkolog*innen haben Vereinbarungen getroffen, so dass eine sichere Verhütung, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, sichergestellt wird. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus dem Verhütungsmittelfonds besteht nicht.



Wer ist berechtigt?

Sie haben ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich?

Sie sind mindestens 22 Jahre alt?

Sie beziehen seit mindestens drei Monaten eine der folgenden Leistungen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beiliegen?

- Rezept, mit dem Hinweis, dass eine medizinische Indikation nicht vorliegt oder ärztliche Empfehlung für eine Verhütungsmethode
- Quittung im Original (ggf.)
- aktueller Leistungsbescheid

Welche Verhütungsmittel werden bezuschusst?

Es werden nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel bezuschusst. Dazu gehören:

- Pille
- Minipille
- Kupferspirale
- Hormonspirale
- Kupferperlenball, -kette
- Vaginalring
- Verhütungspflaster
- Depotspritze, Dreimonatsspritze
- Hormonimplantat (Verhütungsstäbchen)
- 3-Monatsspritze
- Sterilisation von Frauen und Männern

Anträge für längerfristige Verhütungsmittel werden nur einmal im Wirkungszeitraum bezuschusst.

Die Zuzahlung bei ärztlichen Leistungen beträgt 15,00€ (Legen der Spirale oder Sterilisation). Der Eigenanteil bei anderen Verhütungsmitteln kann individuell davon abweichen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich

Kirchdorfer Str. 15

26603 Aurich

Telefon: 04941 60416-0

www.diakonieaurich.de

E-Mail: mail@diakonieaurich.de

Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden

Mennonitenlohne 2

26506 Norden

Telefon: 04931 9313-13

www.diakonie-norden.de

E-Mail: lebensberatung.norden@evlka.de

Landkreis Aurich Gleichstellungsbeauftragte

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon: 04941 16-1660

E-Mail: gleichstellung@landkreis-aurich.de